



## Teilnahmeordnung

der Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf (nach Berliner Modell)

### Verfasst

durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Abt. Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management  
Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kultur  
12591 Berlin

### Geltungsbereich

Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf (nach Berliner Modell)  
Kummerower Ring 44, 12619 Berlin  
einschließlich aller aktuellen und zukünftigen Außenstellen

### Inkrafttreten

Die Teilnahmeordnung tritt ab 4. September 2017 in Kraft.

## 1. Anmeldung

- 1.1. Die Anmeldung für Angebote der Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf (nach Berliner Modell) erfolgt schriftlich, per E-Mail, Fax, auf dem Postweg oder über das Kontaktformular auf der Website. Nach schriftlicher Bestätigung per E-Mail, Fax oder auf dem postalischen Weg, ist die Anmeldung verbindlich gebucht.
- 1.2. Sollte eine Teilnahmegebühr anfallen, leistet der Teilnehmer/ die Teilnehmerin (Schule, Klassenlehrer/in, Gruppenleiter/in oder der/ die Erziehungsberechtigte beziehungsweise die teilnehmende Person) umgehend die Zahlung auf das unter Pkt. 3 dieser Vereinbarung angegebene Konto des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf.
- 1.3. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nicht-Erreichen einer angekündigten Mindestteilnehmer/innenzahl eine Veranstaltung bis zu fünf Werktagen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Die Absage erfolgt schriftlich, per E-Mail, Fax oder auf dem postalischen Weg.
- 1.4. Der Veranstalter behält sich vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt kurzfristig zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, dies gilt auch bei Erkrankung des Leiters / der Leiterin einer Veranstaltung.

## 2. Rücktrittsrecht des Teilnehmers / der Teilnehmerin

- 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung ist verbindlich.
- 2.2. Der Rücktritt von einer Anmeldung ist stets schriftlich per Fax oder auf dem postalischen Weg bekannt zu geben.
  - 2.2.1. Erfolgt eine Abmeldung später als fünf Werktagen vor Beginn der Veranstaltung, wird eine Stornogebühr von 50 % der Honorare für die Leitung des Angebotes fällig. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält eine Zahlungsaufforderung schriftlich, per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg.
  - 2.2.2. Erfolgt ein Rücktritt später als zwei Werktagen vor Beginn der Veranstaltung, wird eine Stornogebühr von 100 % der Honorare für die Leitung des Angebotes fällig. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält eine Zahlungsaufforderung schriftlich, per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg.
- 2.3. Stornogebühren entfallen, wenn vor Veranstaltungsbeginn ein Ersatzteilnehmer / eine Ersatzteilnehmerin gefunden wird oder von der Warteliste nachrückt.



### 3. Konto- und Zahlungsdaten für Entgelte und Gebühren

3.1. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin leistet seine / ihre Zahlung auf eines der folgenden Kontos des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf:

Berliner Bank NL DB  
Kto. 512 890 500  
BLZ 100 708 48  
IBAN: DE44100708480512890500  
BIC: DEUTDEDB110

Berliner Sparkasse  
Kto. 2 243 401 935  
BLZ 100 500 00  
IBAN: DE03100500002243401935  
BIC: BELADEBEXXX

Postbank  
Kto. 0 654 592 100  
BLZ 100 100 10  
IBAN: DE19100100100654592100  
BIC: PBNKDEFF

3.2. Im Verwendungszweck der Überweisung macht der Teilnehmer / die Teilnehmerin folgende Angaben:

**3630-11979-000, Kassenz.: 13 40 000 118 917, TO JKS BM, Name, Datum der Veranstaltung**

### 4. Schlussbestimmungen

4.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmeordnung bedürfen der Schriftform.

4.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmeordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

4.3. Gerichtsstand ist Berlin.